

Vorlage Nr.: **59**
Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **UA**

Befragung zur hausärztlichen Versorgung in Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt- und Gesundheit	15.09.2021	8	X		

Information (Kurzfassung)

Der hausärztliche Versorgungsgrad im Mittelbereich Karlsruhe liegt bei 93,7 Prozent. Es bestehen aktuell 43,0 offene Niederlassungsmöglichkeiten für Hausärzte bzw. Hausärztinnen (Stand: 30.06.2021). Die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte lässt zudem darauf schließen, dass einige der aktuell tätigen Ärztinnen und Ärzte in den nächsten Jahren ihre Niederlassung aufgeben werden. Ob eine Nachfolge in den einzelnen Praxen geregelt ist, ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Verwaltung regt daher zusammen mit der Vertretung der Hausärzt*innen in Karlsruhe eine Untersuchung an, um den Stand in den Praxen hinsichtlich eines Nachfolgemanagements zu prüfen und Handlungsmöglichkeiten zur Erhöhung des hausärztlichen Versorgungsgrads in Karlsruhe abzuklären.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

In Karlsruhe liegt aktuell ein Defizit in der hausärztlichen Versorgung vor. 43,0 Praxissitze könnten derzeit noch besetzt werden. Für die hausärztliche Versorgung liegt damit ein Versorgungsgrad von 93,7 Prozent vor (vgl. Bedarfsplanung Landesausschuss, 30.06.2021, <https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/bedarfsplanung/>). Bezugswert dieser Berechnung ist das Verhältnis der Anzahl niedergelassener Ärztinnen und Ärzte je Arztgruppe zur Zahl der zu versorgenden Einwohnerschaft. Das maximale Versorgungsniveau liegt bei 110 Prozent. Ab diesem Wert ist der Planungsbereich gesperrt, d.h. es dürfen sich dann keine weiteren Hausärztinnen und Hausärzte mehr niederlassen.

In der fachärztlichen Versorgung sind im Gegensatz zur hausärztlichen Versorgung fast alle - gemäß der Bedarfsplanung möglichen - Praxissitze vergeben. Der Planungsbereich ist daher für fast alle Fachärzte bzw. Fachärztinnen gesperrt (vgl. Bedarfsplanung Landesausschuss, 30.06.2021, <https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/bedarfsplanung/>).

Die verschiedenen Facharztgruppen werden in unterschiedlich großen Räumen (Planungsbereichen) von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Bedarfsplanungsrichtlinie im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen geplant (vgl. <https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/bedarfsplanung/>).

Für die hausärztliche Versorgung kommt der Mittelbereich Karlsruhe zum Tragen. Der Mittelbereich Karlsruhe ist dabei größer als die Stadtgrenze und schließt Teile des Landkreises ein (vgl. Anlage 1: Karte zur Verteilung der Hausarztpraxen im Mittelbereich Karlsruhe, KVBW). Hausärztinnen und Hausärzte können sich an einem Ort ihrer Wahl im Mittelbereich Karlsruhe niederlassen. Dementsprechend ist es möglich, dass manche Stadtteile über keine oder wenige Hausärztinnen und Hausärzte verfügen, andere Stadtteile hingegen eine hohe Dichte an Hausarztpraxen aufweisen. Die Verteilung der Hausärztinnen und Hausärzte im Mittelbereich kann nicht gesteuert werden.

Die schon jetzt angespannte Versorgungslage im hausärztlichen Bereich in Karlsruhe könnte sich durch altersbedingte Praxisschließungen in den kommenden Jahren deutlich verschlechtern: Ca. 38 Prozent der im Mittelbereich Karlsruhe niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte sind laut Statistik der KVBW 60 Jahre und älter (Quelle: KVBW, Juni 2021). Es ist daher anzunehmen, dass in den nächsten Jahren einige der im Mittelbereich Karlsruhe niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte ihre Tätigkeit beenden werden. Ob die Nachfolge in den einzelnen Praxen geregelt ist, ist nicht bekannt.

In den letzten Jahren zeigt sich jedoch allgemein, dass fast jeder Mittelbereich in Baden-Württemberg für Hausärzte beziehungsweise Hausärztinnen geöffnet ist (vgl. Anlage 2: Karte zum Vergleich der offenen Mittelbereiche in der hausärztlichen Versorgung Juni 2013 und Juni 2021, KVBW). Durch die vielen offenen Praxissitze in der hausärztlichen Versorgung ist ein „Konkurrenzkampf“ der Kommunen um Hausärzte/ Hausärztinnen zu beobachten.

Die Ermittlung und Umsetzung von Unterstützungsmöglichkeiten erfordert viel Vorlaufzeit. Wie auch die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, ist es daher sinnvoll, sich bereits frühzeitig mit dem Thema der (hausärztlichen) Versorgung zu beschäftigen, um dem bestehenden Versorgungsdefizit sowie einer weiteren Verschärfung der Situation entgegen zu wirken und um langfristige Lösungen zur Sicherstellung einleiten zu können.

Die Verwaltung regt daher zusammen mit der Vertretung der Hausarzt*innen in Karlsruhe eine Befragung an, um in Erfahrung zu bringen, ob bereits Tätigkeitsbeendigungen der im Mittelbereich niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte geplant und zukünftige Praxisübergaben geregelt sind. Zudem sollen das aktuelle Versorgungsdefizit in Karlsruhe näher betrachtet und Ursachen für die offenen Niederlassungsmöglichkeiten untersucht werden. Die Verwaltung verspricht sich durch die

Befragung und die nähere Untersuchung des aktuellen Versorgungsdefizits, kommunalen Handlungsbedarf zu ermitteln und Lösungsmöglichkeiten ableiten zu können.

Befragungsmethode und -inhalte sowie die Vorgehensweise bezüglich der Ursachenforschung im Hinblick auf das bestehende Versorgungsdefizit sollen im Weiteren zwischen dem Umwelt- und Arbeitsschutz und dem Amt für Stadtentwicklung abgestimmt werden. Für das Vorhaben wurden bereits Gespräche mit der KVBW sowie mit anderen Kommunen geführt, die ebenfalls Erhebungen zu dem Thema anstreben, beziehungsweise bereits durchgeführt haben.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.